

Kapitel 08 - Soziales

**0819 Zuweisung von Spätaussiedlern 1996 bis 2009**

Jahr	Anzahl der Personen
S 1	S 2
1996	501
1997	514
1998	227
1999	213
2000	166
2001	183
2002	160
2003	132
2004	149
2005	68
2006	10
2007	9
2008	8
2009	6
<b>insgesamt</b>	<b>2.346</b>

Seit dem 01.03.1996 ist das Gesetz über die Festlegung eines vorläufigen Wohnortes für Spätaussiedler (Wohnortzuweisungsgesetz) in Kraft. Jede Kommune, so auch die Stadt Oldenburg, hat eine Aufnahmequote zu erfüllen, die sich nach der Einwohnerzahl richtet. So wird verhindert, dass sich die Spätaussiedler nur in bestimmten bevorzugten Gebieten ansiedeln. Durch diese Vorgehensweise können Integrationsmaßnahmen besser gesteuert werden. Seit Inkrafttreten des Gesetzes bis zum Jahresende 2009 wurden der Stadt Oldenburg insgesamt 2.346 Spätaussiedler zugewiesen. Durch den drastischen Rückgang der Spätaussiedlerzahlen ist die Aufnahmequote für Oldenburg ab 2005 stark reduziert worden.

Quelle: Stadt Oldenburg - Amt für Teilhabe und Soziales

**0820 Rechtliche Betreuungen in der Stadt Oldenburg 2017 bis 2019**

Anzahl der Betreuungen	2017	2018	2019
S 1	S 2	S 3	S 4
Anzahl der gesetzlichen Betreuungen <sup>1</sup>	3.464	3.622	<b>3.548</b>
davon Betreuungen durch: Ehrenamtliche Betreuer und Angehörige als Betreuer <sup>2</sup>	1.759	1.825	<b>1.787</b>
Berufsbetreuer (einschließlich Vereinsbetreuer) <sup>2</sup>	1.845	1.932	<b>1.965</b>
Behördenbetreuungen	0	0	<b>0</b>

Quelle: Stadt Oldenburg - Amt für Teilhabe und Soziales

<sup>1</sup> Fälle

<sup>2</sup> Beziehungen - Erklärung:

1 Fall kann mehrere Beziehungen haben (zum Beispiel 1 Berufsbetreuerin/Berufsbetreuer und 1 Ehrenamtliche/Ehrenamtlichen)

**Erwachsene**, die aufgrund einer psychischen Erkrankung, einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr regeln können, können Unterstützung durch einen gesetzlichen Betreuer erhalten. Die gesetzliche Betreuung ist die Organisation von Hilfen für einen anderen Menschen. Sie ist begrenzt auf vom Amtsgericht genau festgelegte Aufgabenkreise, in denen eine rechtliche Vertretung tatsächlich erforderlich ist.

Die Betreuungsstelle der Stadt Oldenburg nimmt folgende Aufgaben wahr: Gewinnen geeigneter Betreuer, Förderung von ehrenamtlichen Betreuern sowie gemeinnütziger Organisationen, Beratung und Unterstützung der Betreuer sowie der betroffenen Menschen, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen zur Einführung der ehrenamtlichen Betreuer in ihre Aufgaben und zu ihrer Fortbildung, Unterstützung des Betreuungsgerichts insbesondere bei der Feststellung des Sachverhaltes sowie der Auswahl eines geeigneten Betreuers, Führung von Behörden-Betreuungen, Aufklärung und Beratung über Vorsorgevollmachten, Patientenverfügungen und Betreuungsverfügungen.